Schuljahr 2026/2027

Rechtsanwaltsfachangestellte

Aktuelle Informationen zur Aufnahme des ersten Ausbildungsjahres

Sehr geehrte Ausbildende, sehr geehrte Auszubildende,

die Klassenleitung wird mit der Aufnahme des ersten Ausbildungsjahres RF26-1 im **Raum 33**

am 28. September 2026, um 08:30 Uhr

beginnen.

Anschließend wird der Unterricht nach Stundenplan durch die jeweiligen Fachlehrkräfte durchgeführt, die sich selbstverständlich insgesamt in der ersten Aufnahmewoche persönlich vorstellen.

Klasse	**Klassenraum – Treffpunkt –**	**Fachstunden erster Schultag**
RF 26-1	Raum 33	bis einschl. 4. Std.: Aufnahme, 5. - 7. Stunde: Recht, 8. Stunde: Deutsch

D. h. der erste Schultag endet um 15:00 Uhr.

Stunden-/Vertretungspläne

Den Auszubildenden wird im Laufe der ersten Schulwoche ein Zugang zu unserer UntisApp eingerichtet. Hier können dann die Stundenpläne mit den jeweiligen Lehrkräften, Vertretungspläne und weitere Informationen in einem geschlossenen System eingesehen werden.

Darüber hinaus erhalten die Auszubildenden, auch zur Weiterreichung an die Ausbildenden, weitere Informationen, wie Sie z. B. mit den Lehrerinnen und Lehrern direkt per E-Mail in Kontakt treten können.

Natürlich leitet ggf. auch unsere Mitarbeiterin im Sekretariat (Frau Geisler, E-Mail: geisler@osz2-potsdam.de) Ihr Anliegen an uns weiter.

Schulbücher

Ein Schulbuch und Gesetzestexte müssen bis zur Aufnahmewoche noch nicht mitgebracht und gekauft werden. Erst am Aufnahmetag gibt es hierzu in der Schule ein Informationsblatt ausgereicht. Grund hierfür ist, dass in der Zwischenzeit bis zum Aufnahmetag oft noch Neuauflagen erscheinen. Die namentliche Lehrerzuordnung hinsichtlich der Lernfelder ist auf diesem Informationsblatt zusätzlich dargestellt.

Krankmeldungen

An unserer Schule gilt diese Verfahrensweise:

1. Krankmeldung am ersten Schultag: Die Auszubildenden melden sich am ersten Tag ihres Fehlens (inkl. Angabe der voraussichtlichen Dauer des Fernbleibens) bei der Klassenleitung per Email oder Untis (Untis Mobile oder webuntis) ab.

2. Schriftliche Erklärung: Unverzüglich nach Genesung hat die/der Auszubildende eine schriftliche Erklärung mit Bestätigung des Betriebes über die Kenntnisnahme der Krankschreibung bei der Klassenleitung vorzulegen (gerne auch direkt durch die ausbildende Kanzlei per E-Mail zu Händen der Klassenleitung).

3. Sollten die Auszubildenden während ihrer Erkrankung nicht an schriftlichen Leistungsnachweisen teilnehmen können, so sind diese unverzüglich an den angebotenen Nachschreibeterminen nachzuholen. Die Termine sind von den Auszubildenden selbstständig bei den jeweiligen Lehrkräften zu erfragen.

Wünschen die Auszubildenden aus besonderen Gründen eine Befreiung vom Unterricht, so ist rechtzeitig bereits bei Auftreten der besonderen Situation ein Antrag mit Einvernehmen der ausbildenden Kanzlei an die Klassenlehrkraft zu richten.

Besondere schulische Angebote

Auf die Möglichkeit der Teilnahme an Projektfahren, Auslandaufenthalten, am Skilager sowie an KMK-Fremdsprachen-Zertifikatsprüfungen Englisch werden die Fachlehrkräfte gesondert im Unterricht hinweisen.

Die allgemeinen Informationen gelten auch für die zweiten und dritten Ausbildungsjahre.

Wir freuen uns aufs Kennenlernen und eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Becker (Fachkonferenzvorsitzender)